

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0099 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365031 Kostenstelle: 051-007-1300 Kostenträger: 3650-31 Investitionsnummer: 12051-0641 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Kindertagesstätte der Evangelischen Thomasgemeinde in der Flotowstraße 29,
Darmstadt

Vorlage vom: 21.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Haushaltsjahr 2017 an die Evangelische Thomasgemeinde von bis zu 135.000 € zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte (Flotowstraße 29) in der Evangelischen Thomasgemeinde zu.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Kostenstelle 751-010-1000, Sachkonto 3110214, Kostenträger 3660-10.

Anlagen: Konzepterweiterung Thomasgemeinde

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.03.2017

Die Kindertagesstätte der Evangelischen Thomasgemeinde, die in der östlichen Innenstadt liegt, bietet seit 2007 flexible Betreuungszeiten für 75 Kinder (im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) in drei Gruppen an. Durch die Einführung der Flexibilisierung hat sich der klassische Kindergartenbetrieb (von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu einer Kindertagesstätte mit Ganztagsangebot (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) entwickelt. Perspektivisch soll sich die Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum entwickeln.

Bisher wurden alle denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft, um die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Aufgrund der gestiegenen Zahl an Ganztagsplätzen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen, sind nun jedoch die Anzahl der Räumlichkeiten als auch die Gesamtzahl der Quadratmeter nicht mehr ausreichend. Vor allem die Essens- und Ruhezeiten sind innerhalb der Einrichtung schwer umzusetzen, was sich auch auf andere Betreuungs- und Bildungssituationen im Alltag der Kindertagesstätte auswirkt.

Für eine 3-gruppige Kindertagesstätte werden laut den Empfehlungen des Landesjugendamtes, sowie unter Berücksichtigung der Darmstädter Qualitätsstandards für Neubauten von Kindertagesstätten, mindestens eine Innenfläche von 490,00 m² sowie eine Außenspielfläche von mindestens 450,00 m² benötigt.

Der Küchenbereich soll, inklusive Lagermöglichkeiten, mind. 15,00 m² – 24,00 m² groß sein. Des Weiteren soll gemäß den Empfehlungen außerdem pro Kindergartengruppe sowohl ein Gruppenraum von mind. 50,00 m² sowie ein Nebenraum von mind. 20,00 m² vorhanden sein. Die Nebenräume sollen als Rückzugs- und Ruhebereich für die Kinder dienen. Derzeit sind keine Nebenräume vorhanden.

Der Mehrzweckbereich soll bei einer 3-gruppigen Einrichtung mindestens eine Fläche von 60,00 m² aufweisen. Die Sanitärräume sollen pro Kindergartengruppe ca. 12,00 m² groß sein und mit 2-3 Toilettenbecken und 3-4 Waschplätzen ausgestattet sein. Da noch nicht alle Kinder mit Eintritt in den Kindergarten „sauber und trocken“ sind, benötigt man zudem einen Wickelbereich mit insgesamt 1-2 Plätzen. In den derzeit vorhandenen Sanitärräumen ist nicht ausreichend Platz, um einen Wickelbereich zu integrieren. Für die Fach- und Hauswirtschaftskräfte, sowie für die Eltern und Besucher sollen insgesamt mindestens 2-4 Toiletten in einem mindestens 8,00 m² großen Raum zur Verfügung stehen.

Die fachlichen Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen, insbesondere durch die stets aktuellen Bildungsdebatten und die Anforderungen an eine entsprechende Bildungsarbeit. Hierfür benötigen die pädagogischen Mitarbeiter einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit des Rückzugs in den Pausenzeiten.

Zudem bieten die derzeitigen räumlichen Bedingungen keinen geeigneten Rahmen, um Elterngespräche oder Eingewöhnungen in adäquater Weise durchführen zu können.

Um diesen Ansprüchen, sowie den Empfehlungen des Landesjugendamtes für die Räumlichkeiten von Kindertagesstätten, gerecht werden zu können, bedarf es einer flächenmäßig räumlichen Erweiterung der Kindertagesstätte der Evangelischen Thomasgemeinde. Hierfür steht eine auf dem gleichen Grundstück liegende Küsterwohnung zur Verfügung, die umgebaut werden soll. Die Wohnung befindet sich direkt angrenzend an die Kindertagesstätte und ist durch eine Überdachung mit der Einrichtung verbunden. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude, welches barrierefrei zugänglich und

unterkellert ist. Die rund 105,00 m² können zusätzlich von den Kindern, Fach- und Hauswirtschaftskräften sowie von den Eltern und Besuchern genutzt werden.

Nach einem erfolgten Umbau wird ein Bistro mit ca. 40,00 m² entstehen, welches auch als Mehrzweckraum für weitere Angebote und die Elternarbeit genutzt werden kann. Durch die Entstehung einer ca. 22 m² großen Küche, inklusive Lagermöglichkeiten, wird man den Ansprüchen eines Ganztagsbetriebes gerecht werden.

Zudem wird ein zusätzlicher, mehrfach nutzbarer Funktionsraum mit ca. 26,00 m², welcher auch als Ruhe- und Schlafraum in der Mittagszeit genutzt werden kann, entstehen.

Es werden weitere Sanitäranlagen für die Kinder und Erwachsenen, inklusive Wickelbereich, geschaffen. In den Kellerräumen der Küsterwohnung stehen weitere notwendige Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Durch eine Anbindung der Küsterwohnung an die bisherigen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte entsteht zudem die zusätzliche Zugangsmöglichkeit zu einem weiteren Außengelände. Diese Fläche weitet die Außenspielmöglichkeiten der Kinder aus.

Die Maßnahme ist aus fachlicher Sicht erforderlich, um den beengten räumlichen Bedingungen der Kindertagesstätte der Evangelischen Thomasgemeinde entgegen zu wirken und damit perspektivisch bessere Bildungs- und Betreuungssituationen für die Kinder in der östlichen Innenstadt zu schaffen.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Evangelischen Kindertagesstätte Thomasgemeinde ist über die Gewährung städtischer Investitionskostenzuschüsse im Einzelfall zu entscheiden. Eine anteilige städtische Zuschussgewährung von bis zu 50% der Gesamtkosten (270.000 € gemäß Kalkulation der Evangelischen Thomasgemeinde) der Wissenschaftsstadt Darmstadt an den Umbaukosten wird erforderlich.

Eine Anpassung der Betriebskostenförderung ist nicht erforderlich.

Darmstadt, den 21.03.2017

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin